Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 14.06.2017 - Öffentlicher Teil -

Beschluss zum Aufwand - Betriebskostenabrechnung 2014 der Kindertageseinrichtung Ortsteil Wachau

Beschluss 01/06/17

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt den Aufwand in Höhe von 8.169,34 € für die Betriebskostenabrechnung 2016 der Kindertageseinrichtung Wachau.

Der Aufwand wird aus dem Produkt 11.13.08.33 Gebäude Kinderhaus Wachau, Sachkonto 421100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen aus 2016 finanziert.

Beschluss zur Betriebskostenabrechnung 2016 der Kindertageseinrichtungen in den Ortsteilen Wachau, Lomnitz, Leppersdorf und Seifersdorf

Beschluss 02/06/17

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, dass die gemäß den Betriebskostenabrechnungen 2016 entstandenen Rücklagen der Kindertageseinrichtungen Wachau, Lomnitz, Leppersdorf und Seifersdorf in einer Gesamthöhe von EUR 157.718,53 in den Haushalt der Gemeinde zurückzuführen sind.

Beschluss zu den Elternbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wachau It. § 15 Abs. 1 und 2 SächsKitaG

Beschluss 03/06/17

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 2 SächKitaG nach erfolgter Betriebskostenermittlung für das Jahr 2016, die Elternbeiträge ab dem 01.01.2018 neu festzusetzen.

Beschluss zur Kreditumschuldung zum Haushaltskredit der Gemeinde Wachau Beschluss 04/06/17

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

- 1. Die vorzeitige Umschuldung für den Haushaltskredit der Gemeinde Wachau zum 30.08.2017 durch das Kreditinstitut Deutsche Kreditbank AG.
- 2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Kreditvertrag mit dem geltenden Zinssatz abzuschließen.

Beschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnen am Schlosspark - Tina-von-Brühl-Straße" - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Beschluss 05/06/17

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses B-Plan "Am Rittergut Seifersdorf".

Beschluss zum Bebauungsplan "Wohnbebauung Rittergut Seifersdorf" - Aufstellungsbeschluss

Beschluss 06/06/17

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

beträgt für die Gemeinde Wachau ca. EUR 10.500.

- 1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohnbebauung Rittergut Seifersdorf" wird beschlossen. Der Geltungsbereich betrifft Teile des Flurstücks 26/1 der Gemarkung Seifersdorf und umfasst eine Fläche von ca. 0,7 ha. Ziel: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine der Sachgesamtheit des Kulturdenkmals Schloss und Schlossgut Seifersdorf untergeordneten wohnbaulichen Nutzung
- 2. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB wird das beschleunigte Verfahren angewendet. Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB entsprechend.
 Dementsprechend wird von der Durchführung der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5
- 3. Unter Anwendung von § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen.

Beschluss zum Erbbaurechtsvertrag mit dem Seifersdorfer Thal e.V. Beschluss 07/06/17

Der Gemeinderat Wachau beschließt, einen Erbbaurechtsvertrag mit dem Seifersdorfer Thal e.V., Kaitzer Straße 106, 01187 Dresden über 894 m² des Flurstücks 266 der Gemarkung Seifersdorf. Die Dauer des Erbbaurechts beträgt 33 Jahre. Auf dem Flurstück soll nach Abbruch des alten Pflegestützpunktes ein neuer Pflegestützpunkt errichtet werden. Der finanzielle Anteil bei der baulichen Umsetzung

Künzelmann Bürgermeister